

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor

- 1.6.20 Wird bei der Druckplattenherstellung mit Säuren, Laugen u. a. Chemikalien sachgerecht umgegangen?

Erläuterung

Ätztechniken zur Herstellung und Bearbeitung von Druckplatten mittels Säuren und Laugen mit der notwendigen Sorgfalt (Schutzbrille, Schutzhandschuhe) anwenden.

Säuren und Laugen sachgemäß entsorgen.

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

BA- Schutzbrille
Schutzhandschuhe
Checklisten zur Auswahl von PSA
Handschuhe
Schutzbrille

Fundstellen

DGUV Information 202-043
RiSU II-7.7

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 1.6.22 Wird bei der Ölmalerei der Umgang mit schwermetallhaltigen Pigmenten vermieden? 	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Gegenstände, die mit Ölfarben behandelt sind, nicht schleifen oder verbrennen, da Spuren von Schwermetallpigmenten wie Cadmium, Cobalt und Chrom enthalten sein können.</p> <p>Mit Leinöl getränkte Lappen können sich von selbst entzünden und müssen deshalb in speziellen Metallbehältern oder unter Wasser aufbewahrt werden.</p> <p>Durch Ölfarben verschmutzte Hände mit Papier vorreinigen. Nicht mit Terpentinersatz oder anderen Lösemitteln reinigen. Hautverträgliche Handreinigungsmittel einsetzen.</p>	<p>Arbeitshilfen Hygieneplan Hautschutzplan</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.3</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 1.6.23 Wird ein geeignetes Reinigungsverfahren für Ölfarben oder Lackverschmutzung eingesetzt? 	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Gegenstände, die mit Ölfarben behandelt sind, nicht schleifen oder verbrennen, da Spuren von Schwermetallpigmenten wie Cadmium, Cobalt und Chrom enthalten sein können.</p> <p>Mit Leinöl getränkte Lappen können sich von selbst entzünden und müssen deshalb in speziellen Metallbehältern oder unter Wasser aufbewahrt werden.</p> <p>Durch Ölfarben verschmutzte Hände mit Papier vorreinigen.</p> <p>Nicht mit Terpentinersatz oder anderen Lösemitteln reinigen. Hautverträgliche Handreinigungsmittel einsetzen.</p>	<p>Arbeitshilfen Hygieneplan Hautschutzplan</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.3</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor <ul style="list-style-type: none">○ 1.6.25 Wird beim Farb- oder Glasursprühen auf ausreichende Lüftung geachtet?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Beim Farbsprühen in Innenräumen auf ausreichende Lüftung (Querlüftung) achten.</p> <p>Beim Einsatz eines Kompressors bei Airbrush- Verfahren den Druckbehälter und Sicherheitsventile regelmäßig prüfen.</p> <p>Nur zugelassene Druckbehälter verwenden.</p> <p>Beim Auftragen von Glasuren mit einer Spritzpistole in einem Raum mit ausreichender Lüftung, z. B. wirksame Querlüftung durch Fenster und Türen, arbeiten!</p>	<p>Arbeitshilfen Prüfliste „Prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel“</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 1.6.26 Kommen nur einwandfreie Druckbehälter und Ventile zum Einsatz? 	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Beim Einsatz eines Kompressors bei Airbrush- Verfahren sind der Druckbehälter und die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig durch eine befähigte Person prüfen zu lassen.</p> <p>Beträgt bei einem Druckbehälter das Produkt aus dem maximal zulässigen Druck PS und dem maßgeblichen Volumen V mehr als 1.000 bar x l, müssen Prüfungen von zugelassenen Überwachungsstellen durchgeführt werden.</p> <p>Die Prüf Fristen sind in einer sicherheitstechnischen Bewertung zu ermitteln, wobei die</p> <ul style="list-style-type: none"> – innere Prüfung spätestens nach 5 Jahren und – Festigkeitsprüfung spätestens nach 10 Jahren <p>erfolgen muss.</p> <p>Nur zugelassene Druckbehälter verwenden.</p>	<p>Arbeitshilfen Prüfliste „Prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel“</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor <ul style="list-style-type: none">1.6.28 Sind Modelliermassen beim Modellieren und Bozzetti aus verderblichen Naturstoffen mit keimtötenden Mitteln geschützt?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Bei Zubereitungen von Modelliermassen aus verderblichen Naturstoffen auf keimtötende Zusätze achten. Keine Vexierspeisen (Bozzetti) aus ungenießbaren oder gesundheitsschädlichen Substanzen modellieren.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor <ul style="list-style-type: none">○ 1.6.29 Werden nur genießbare Substanzen zu Vexierspeisen verarbeitet?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Bei Gemische von Modelliermassen aus verderblichen Naturstoffen auf keimtötende Zusätze achten. Keine Vexierspeisen (Bozzetti) aus ungenießbaren oder gesundheitsschädlichen Substanzen modellieren.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 1.6.30 Werden Gefährdungen beim Umgang mit und Brennen von Ton vermieden? 	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Bei Beschaffung von Ton, Farbpigmenten und Schamotte auf Gefahrenhinweise der Hersteller achten. Produkte mit dem geringsten Gefährdungspotenzial beschaffen.</p> <p>Glasuren können Gefahrstoffe wie z. B. Barium-, Cadmium- und Selenverbindungen enthalten. Markenglasuren haben Hinweise auf Schwermetallverbindungen, wenn diese enthalten sind.</p> <p>Beim Einrühren von pulverförmigen gesundheitsgefährdenden Glasuren in Wasser Staubbildung vermeiden bzw. Glasuren in pastöser Konsistenz bevorzugen.</p> <p>Beim Auftragen von Glasuren mit einer Spritzpistole in einem Raum mit ausreichender Lüftung, z. B. Querlüftung arbeiten.</p> <p>Essgeschirre und Trinkgefäße dürfen nicht mit Glasuren versehen werden, in denen Schwermetalle enthalten sind.</p> <p>Schutzhandschuhe und Schutzbrille benutzen.</p> <p>Bei mechanischer Nacharbeit schnittfeste Handschuhe tragen, da Glasurenüberstände und gebrannter Ton scharfkantig brechen können.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>BA- Handschuhe Schutzbrille Checklisten zur Auswahl von PSA Handschuhe Schutzbrille</p> <p>Fundstellen</p> <p>DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen</p> <p><i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor <ul style="list-style-type: none">1.6.31 Wird beim Aushärten der Knetmasse die Temperaturgrenze eingehalten?	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Temperatur von max. 130 °C und 30 Minuten Härtezeit entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, daher Überhitzen vermeiden. Lüften.</p> <p>Beim Trocknen größerer Mengen Knetarbeiten (z. B. einer Schulklasse) gut lüften, damit der austretende Weichmacher aus der Atemluft entfernt wird.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor

- 1.6.33 Werden möglichst ungefährliche Abformmassen verwendet?

Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Für den Formenbau statt der wässrigen, leicht verderblichen Gelatinemasse elastische Abformmasse auf Kautschukbasis verwenden.</p> <p>Bei der Verwendung von Zweikomponenten-Polyurethan als Abformmasse auf sichere Handhabung achten. Siehe III – 2.3.3 Schulrelevante Kunststoffe.</p> <p>Bei Verwendung von Schmelzmassen Brandverletzungsgefahr beachten.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor

- 1.6.35 Werden bei Arbeiten mit UV-Licht in nichtgeschlossenen Apparaturen Schutzbrillen getragen?

Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Da bei vielen UV-Leuchten nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch der gefährliche Strahlungsanteil ist, sollte man sich so wenig wie möglich dieser Strahlung aussetzen.</p> <p>Insbesondere ältere Höhensonnenmodelle können sehr schnell Schäden hervorrufen.</p> <p>Wird nicht in geschlossenen Apparaturen oder ohne Abschirmung gearbeitet, so müssen Schutzbrille und Schutzkleidung getragen werden.</p> <p>Leistungsstarke UV-Lichtquellen sind so energiereich, dass sie Ozon (O₃) in größeren Mengen erzeugen können.</p> <p>Ozon, erkennbar an seinem leicht stechenden Geruch, schädigt die Atmungsorgane.</p> <p>Für eine ausreichende Lüftung ist Sorge zu tragen.</p>	<p>Arbeitshilfen BA- Schutzbrille Checklisten zur Auswahl von PSA Schutzbrille</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-043 RiSU II-7.7</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.6 Fachräume: Kunst / Fotolabor	
<ul style="list-style-type: none"> ○ 1.6.37 Ist der Unterrichtsraum ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet? Ist die Beleuchtung gleichmäßig und blendfrei? Ist die Beleuchtungsstärke trotz betriebsbedingter „Dunkelheit“ hinsichtlich Arbeitssicherheit ausreichend? 	
Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Die Belichtung der Unterrichtsräume mit ausreichendem Tageslicht erfolgt über entsprechend große Fensterflächen.</p> <p>Eine zusätzliche Ausstattung der Räume mit künstlicher Beleuchtung ist notwendig, um die erforderliche Beleuchtungsstärke und eine ausgewogene Leuchtdichte im Raum sicherzustellen.</p> <p>Vorgaben zu Qualitätskriterien (z. B. Farbwiedergabe, Blendung) und Mindestbeleuchtungsstärken sind in der DIN EN 12464-1 enthalten</p> <p>Eine Dunkelkammerleuchte ist ein laborfotografisches Hilfsmittel.</p> <p>In der Schwarzweiß-Fotografie wird die Dunkelkammer oft mit einer roten Wellenlänge sehr schwach erleuchtet (<i>Rotlichtlampe</i>).</p> <p>In der Farbnegativ-Laborarbeit dient eine ganz schwach grünliche Lampe der rudimentären Sicht des Laboranten.</p> <p>Das Arbeiten mit Dunkelkammerbeleuchtung setzt Gewöhnung voraus und ein gutes Orientierungsvermögen.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen ArbStättV ASR A3.4 DIN 5035/ 4 DIN EN 12464-1</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung